



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 17.02.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.02.2023
Meldungsnummer: UP04-0000003856

Publizierende Stelle
Athris AG, Bundesplatz 14, 6300 Zug

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Athris AG

Betroffene Organisation:
Athris AG
CHE-113.313.383
Bundesplatz 14
6300 Zug

Angaben zur Generalversammlung:
14.03.2022, 14:00 Uhr, n/a

Einladungstext/Traktanden:
Siehe beiliegendes PDF.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. Februar 2022 (SHAB Veröffentlichung vom 11. Februar 2022) wurde annulliert.

Der PDF-Anhang zu dieser Meldung enthält die Einladung zur Stimmabgabe zur ausserordentlichen Generalversammlung der Athris AG mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates sowie den weiteren Hinweisen betreffend Dokumentation, Vertretung und Vollmacht sowie den relevanten Fristen.

Im Sinne der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) erfolgt die Stimmabgabe ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.



Einladung zur Stimmabgabe anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung der Athris AG vom 14. März 2022

Traktandum und Antrag des Verwaltungsrates

Sitz der Gesellschaft

Antrag: Genehmigung der Sitzverlegung von Zug nach St. Moritz. Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:

Art. 1 bisher:

Unter der Firma

Athris AG
(Athris SA)
(Athris Ltd.)

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR und den vorliegenden Statuten mit Sitz in Zug.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Art. 1 neu:

Unter der Firma

Athris AG
(Athris SA)
(Athris Ltd.)

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR und den vorliegenden Statuten mit Sitz in St. Moritz.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Stimmabgabe

Aufgrund der ausserordentlichen Lage hat der Verwaltungsrat im Sinne der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) beschlossen, dass die **Aktionäre ihre Rechte nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können und keine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung möglich ist.** Zu diesem Zweck ist das beigelegte Vollmachts- und Weisungsformular zu verwenden. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 8 VegüV amtiert die Bruhin Klass AG (Adresse: Baarerstrasse 12, Postfach, 6302 Zug). Die Aktionäre werden gebeten, die Formulare **bis am 11. März 2022 (Posteingang)** an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an das Aktienregister zurückzusenden (Adresse: Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten).



Das Aktienbuch wird am 4. März 2022 geschlossen (13.00). Das in diesem Zeitpunkt im Aktienbuch eingetragene Stimmrecht ist für die ordentliche Generalversammlung relevant. Allfällige neue Aktionäre werden zu diesem Zeitpunkt noch kontaktiert.

Fragen an die Gesellschaft

Aktionäre können der Gesellschaft bis am 7. März 2022 ihre Fragen schriftlich einreichen (info@athris.ch oder postalisch an Athris AG, Bundesplatz 14, 6300 Zug). Aus organisatorischen Gründen können später eingereichte Fragen (Eingang E-mail oder Poststempel) nicht mehr berücksichtigt werden. Die Fragesteller werden nach der ausserordentlichen Generalversammlung von der Gesellschaft eine entsprechende Stellungnahme erhalten. Aktionäre, welche keine Anfragen eingereicht haben, erhalten die Stellungnahmen auf Anfrage ebenfalls zugestellt.

Zug, 16. Februar 2022
Der Verwaltungsrat